

Geburtszulage für Pendler bleibt

Debatte Die Neue Fraktion wollte in ihrer Motion den Pendlern die Geburtszulage streichen. Die Motion wurde nicht überwiesen, u.a. deswegen, weil die Abgeordneten einen Verlust der Arbeitsmarktattraktivität befürchten.

Susanne Quaderer
squaderer@medienhaus.li

Die Neue Fraktion sendete Ende Januar 2019 zwei Motionen in den Landtag. Eine davon behandelt die Geburtszulage – eine Art der Familienzulage, die von der Familienausgleichskasse (FAK) entrichtet wird. Die Zulage erhalten alle Arbeitnehmer in Liechtenstein mit einem Neugeborenen oder einem Adoptivkind bis zum sechsten Lebensjahr. Die Zahlung an die Eltern erfolgt einmalig und beträgt 2300 Franken. Hat die Mutter zum gleichen Zeitpunkt mehrere Kinder zur Welt gebracht, erhalten die Eltern pro Kind 2800 Franken.

Die Abgeordneten der Neuen Fraktion Herbert Elkuch, Thomas Rehak und Erich Hasler wollten mit der Motion die Geburtszulage ins Ausland streichen. So könnten laut den Motionären 1,66 Millionen Franken pro Jahr eingespart werden. Mit diesem Vorhaben ist aber ein Problem verbunden, da ein Staatsvertrag abgeändert werden müsste. Dies wäre laut Regierung zwar möglich, würde aber eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Auch deswegen erklärte der Abgeordnete Herbert Elkuch gestern an der Landtagssitzung, dass das Ziel mit dieser Motion vorerst sei, das Selbstbestimmungsrecht über die Familienzulagen an Liechtenstein zurückzugeben. Diese Äusserung sowie eine vorherige E-Mail mit demselben Inhalt von Herbert Elkuch an die Abgeordneten, erstaunte nicht nur sie, sondern auch Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini. Er sagte klar: «Ich finde eine Motion sonderbar in der A steht aber B gemacht wird. Entweder ganz oder garnicht.» Erich Hasler entgegnete dem Gesellschaftsminister, dass eben diese Selbstbestimmung der erste Schritt sein könnte. Im weiteren Verlauf hätte Liechtenstein laut



«Ich wehre mich gegen die Stimmungsmache gegen Pendler», sagte VU-Abgeordneter Christoph Wenaweser. Bild: Daniel Schwendener

Hasler mit diesem Recht ein Mittel, um mit anderen Staaten verhandeln zu können. Die Motion wurde aber mit 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

«Entscheidungsfreiheit zurückgeholt»

Obwohl es zu Beginn der Debatte ganz danach aussah, als ob die Motion deutlich abgelehnt werden würde, stimmten dennoch acht Abgeordnete für eine Überweisung an die Regierung. Darunter war auch Günter Vogt von der Vaterländischen Union (VU): «Ich begrüsse es, dass Liechtenstein über den Auszahlungsmodus der Geburtszulage selbstbe-

stimmen soll. Damit kann die Entscheidungsfreiheit Liechtensteins zurückgeholt werden.» Mit der Meinung einiger Vorredner, dass durch das Streichen der Geburtszulage für Pendler die Attraktivität des Abreisstandorts Liechtensteins geschwächt werden würde, stimmte er nicht per se überein. Auch Elfried Hasler von der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) erklärte: «Ich hege durchaus gewisse Sympathien mit den Motionären.» Er führte zudem ein Gerichtsurteil des Obersten Gerichtshofs in Österreich an, wonach allen österreichischen Grenzgängern vom Kindergeld die 2300 Franken der

Geburtszulage über einige Monate hinweg abgezogen werden. Somit spare Österreich die Summe, die Liechtenstein den Arbeitnehmern gebe, ein. Daniel Oehry, ebenfalls von der FBP, suchte den Entscheid und kam zum Schluss, dass er dieses Urteil ganz anders interpretieren würde. Die Frage nach der korrekten juristischen Einschätzung wurde während der Sitzung gestern nicht mehr geklärt.

«Liechtenstein könnte sich an Luxemburg orientieren»

Die Mehrheit hingegen war strikt gegen das Vorhaben der Motion. «Ich wehre mich gegen die Stim-

mungsmache gegen Pendler», betonte Christoph Wenaweser (VU). Er führte aus, dass Liechtenstein zur Erbringung seiner Wirtschaftsleistung in hohem Masse auf die ausländischen Arbeitnehmer angewiesen sei. Sie haben deutlich über 50 Prozent aller Arbeitsplätze inne. «Wir bewegen uns in einer nahezu völlig offenen Volkswirtschaft. Wir sind kein Club Liechtenstein «for Members only»», erklärte er. Laut Wenaweser sind die 1,66 Millionen Franken unnötige Einsparungen, die zulasten der ausländischen Arbeitnehmer erfolge. Die Familienausgleichskasse sei zudem überfinanziert und hätte genügend Geld auf der hohen Kante. Wenaweser störte sich auch daran, dass in der Vorlage der Hinweis darauf fehle, was mit dem eingesparten Geld konkret geschehen solle. Angesichts des zu einem Grossteil von dem Ausland erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukts von sechs Milliarden Franken fehle ihm die Verhältnismässigkeit. «Stattdessen sollten sich die Landtagsabgeordneten Gedanken darüber machen, wie die wirtschaftliche Weiterentwicklung unseres Landes langfristig gestaltet und Wachstum ermöglicht werden kann», erklärte Wenaweser. Zudem wollen laut Thomas Vogt (VU) auch die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer sowie die Wirtschaftskammer an der Bezahlung der Geburtszulage festhalten.

Gunilla Marxer-Kranz (VU) brachte einen neuen Ansatz in die Diskussion ein: «Liechtenstein könnte aber auch bestimmen, dass das Kind, um Geburtszulage zu erhalten, in Liechtenstein auf die Welt kommen muss.» Liechtenstein könnte sich aber auch an Luxemburg orientieren, wo die Geburtszulage ausschliesslich an weibliche Arbeitnehmer ausbezahlt wird.